

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/53/2018	22.10.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Schreiner, Carina	20 21 10 - 2018	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.11.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 und der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 und die Finanzplanung sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden zur Vorberatung an den erweiterten Hauptausschuss beziehungsweise den Bürgerheimausschuss verwiesen.

Anlagen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Rheinfelden und die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden in der Sitzung ausgeteilt und in KW 46 in Session auch digital zur Verfügung gestellt.

Interne Prüfung
entfällt

Erläuterungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2019, die Finanzplanung und die Wirtschaftspläne 2019 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfeldern (Baden) werden in der Gemeinderatssitzung eingebracht und am 26. und 27. November im erweiterten Hauptausschuss vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Bürgerheim wird ebenfalls in der Gemeinderatssitzung eingebracht. Die Vorberatung hierfür findet am 20. November 2018 in der Bürgerheimausschusssitzung statt.

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sind vom 03. Dezember bis 05. Dezember vorgesehen.

Die abschließende Vorberatung im Hauptausschuss wird am 10. Dezember stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 sollen der Haushaltplan 2019 und die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfeldern (Baden) beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt				
	2019	2020	2021	2022
ordentliche Erträge	87.075.600	85.699.100	87.406.150	88.508.500
ordentliche Aufwendungen	-84.061.499	-82.644.347	-84.147.430	-85.772.702
ordentliches Ergebnis	3.014.101	3.054.753	3.258.720	2.735.798
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	3.014.101	3.054.753	3.258.720	2.735.798
hierin enthalten: Netto-Abschreibungen	3.849.450	3.733.950	3.681.800	3.480.300
daraus folgt: erwirtschaftete Netto-Abschreibungen	3.849.450	3.733.950	3.681.800	3.480.300

Finanzhaushalt				
	2019	2020	2021	2022
Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt	6.646.251	6.529.417	6.626.152	5.920.455
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.790.600	3.186.750	2.353.050	1.796.050
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.121.050	-13.519.900	-16.971.250	-12.551.550
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.330.450	-10.333.150	-14.618.200	-10.755.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.400	-203.400	-203.400	-203.400
Finanzierungsmittelbestand	+112.401	-4.007.133	-8.195.448	-5.038.445

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 erstmals einen erheblichen Überschuss in Höhe von rund 3 Millionen Euro aus. Die Abschreibungen werden zu 100% erwirtschaftet.

Dies setzt sich auch in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 fort. Die Abschreibungen werden auch hier vollumfänglich erwirtschaftet.

Aktuell ist der Kreisumlagehebesatz unverändert mit 32,0 % eingeplant. Die Auswirkungen aus der Novembersteuerschätzung für die Stadt Rheinfelden werden derzeit berechnet und zu den Haushaltsberatungen im Hauptausschuss Ende November aufbereitet.

Im Finanzhaushalt verringert sich der vorhandene Finanzierungsmittelbestand in den Jahren 2019 bis 2022 um rund 17,1 Millionen Euro. Kreditaufnahmen sind keine eingeplant.

Aufgrund der guten Abschlüsse der letzten Jahre weist die Stadt derzeit eine hohe Liquidität auf. Die Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms wird die Liquidität bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums jedoch deutlich mindern, sodass die liquiden Mittel im Jahr 2022 nur noch 1,98 Millionen Euro über der vorgeschriebenen Mindestliquidität liegen werden (vgl. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung).

Aus Sicht der Verwaltung wird es daher in den Haushaltsberatungen unumgänglich sein, das geplante Investitionsprogramm noch einmal kritisch zu durchleuchten.